

MEDIVERBUND AG • Liebknechtstraße 29 • 70565 Stuttgart

Liebknechtstraße 29
70565 Stuttgart (Deutschland)
Telefon 0711 806079-0
Telefax 0711 806079-555

E-Mail info@medi-verbund.de
www.medi-verbund.de

Ansprechpartner:
Hannah Wehrle
Kim Heilmann

Telefon (0711) 806079-182
Telefon (0711) 806079-279
Telefax (0711) 806079-584
E-Mail vertraege@medi-verbund.de

Vertrag: § 140a-Vertrag Pneumologie AOK BW/Bosch BKK
Datum: 22.09.2025
Betreff: Vertragsanpassung mit Umsetzung zum 01.07.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen mitteilen, dass nach Verhandlungen der Vertragspartner BdP BW, MEDI, der AOK BW und der Bosch BKK mit Wirkung zum 01.07.2025 folgende Vertragsanpassungen vorgenommen wurden:

Aufnahme der Ziffer ZBG1 als Zuschlag bei Abrechnung der Ziffer BG1 (chronische Erkrankungen) und akut exazerbierter COPD oder nicht-ausreichend kontrolliertem und/oder schwerem Asthma

Die Abrechnungsziffer BG1 wurde bislang bei Vorliegen einer chronischen Erkrankung gemäß Anlage 12 Anhang 2 (ICD-Liste) in Höhe von 20,00 € vergütet. Zur Stärkung der Gesundheitskompetenz, Prävention und Teilhabe von Patientinnen und Patienten mit COPD / Asthma und erhöhtem Exazerbationsrisiko werden ab 01.07.2025 zusätzlich zur BG1 13,00 € als ZBG1 vergütet. Die Anpassung gilt zunächst befristet bis 30.06.2027.

Was Sie beachten müssen:

Es muss **keine** gesonderte Ziffer abgerechnet werden. Der Zuschlag wird automatisch maximal einmal pro Tag und viermal im Krankheitsfall berücksichtigt, sofern die Ziffer BG1 abgerechnet wurde und eine gesicherte Diagnose gemäß Anlage 12 Anhang 2 für die ZBG1 vorliegt. In Ihrem Abrechnungsbrief erkennen Sie den Zuschlag an der Kennzeichnung ---ZBG1---

Weitere Informationen zu den Leistungs- und Beratungsinhalten entnehmen Sie Anlage 12 sowie Anlage 17 unter: <https://www.medi-verbund.de/facharztvertraege/aok-bw-bosch-bkk-pneumologie/>.

BG6 Beratungsgespräch Long-, Post-COVID

Die Ziffer war bis zum 30.06.2025 befristet und ist somit ab dem 01.07.2025 nicht mehr abrechenbar.

Rückfragen (auch von Ihren Mitarbeiterinnen und/oder Mitarbeitern) beantworten wir gerne.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Vertragsteam der MEDIVERBUND AG

Hannah Wehrle
Projektleitung

Anlage: Auszug aus Anl. 12 Anh. 2 ICD-Liste



NEU: MEDIVERBUND CAMPUS

Digitale CME-Fortbildungen,
Live-Kongresse zum Streamen u.v.m.
Mehr Infos:
www.medi-verbund-ag.de/campus



MEDIVERBUND AG

Vorstand: Dr. jur. Wolfgang Schnörer
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. med. Norbert Smetak
Sitz: Stuttgart • Amtsgericht Stuttgart HRB 735113 • USt-IdNr. DE224428552 • IK 660810157
Besuchen Sie uns auch auf: blog.medi-verbund.de • facebook.com/mediverbund
linkedin.com/company/mediverbund • medi-verbund.de/youtube



ICD-Code	ICD-Text	BG1: Chroniker-Versorgung P4: Diagnostikpauschale	ZBG1: Stärkung der Gesundheitskompetenz, Prävention und Teilhabe bei COPD, Asthma und erh. Exazerbationsrisiko
J44.00	Chronische obstruktive Lungenkrankheit mit akuter Infektion der unteren Atemwege: FEV1 <35 % des Sollwertes	G	G
J44.01	Chronische obstruktive Lungenkrankheit mit akuter Infektion der unteren Atemwege: FEV1 >=35 % und <50 % des Sollwertes	G	G
J44.02	Chronische obstruktive Lungenkrankheit mit akuter Infektion der unteren Atemwege: FEV1 >=50 % und <70 % des Sollwertes	G	G
J44.03	Chronische obstruktive Lungenkrankheit mit akuter Infektion der unteren Atemwege: FEV1 >=70 % des Sollwertes	G	G
J44.10	Chronische obstruktive Lungenkrankheit mit akuter Exazerbation, nicht näher bezeichnet: FEV1 <35 % des Sollwertes	G	G
J44.11	Chronische obstruktive Lungenkrankheit mit akuter Exazerbation, nicht näher bezeichnet: FEV1 >=35 % und <50 % des Sollwertes	G	G
J44.12	Chronische obstruktive Lungenkrankheit mit akuter Exazerbation, nicht näher bezeichnet: FEV1 >=50 % und <70 % des Sollwertes	G	G
J44.13	Chronische obstruktive Lungenkrankheit mit akuter Exazerbation, nicht näher bezeichnet: FEV1 >=70 % des Sollwertes	G	G
J45.01	Vorwiegend allergisches Asthma bronchiale, als teilweise kontrolliert und nicht schwer bezeichnet	G	G
J45.02	Vorwiegend allergisches Asthma bronchiale, als unkontrolliert und nicht schwer bezeichnet	G	G
J45.03	Vorwiegend allergisches Asthma bronchiale, als gut kontrolliert und schwer bezeichnet	G	G
J45.04	Vorwiegend allergisches Asthma bronchiale, als teilweise kontrolliert und schwer bezeichnet	G	G
J45.05	Vorwiegend allergisches Asthma bronchiale, als unkontrolliert und schwer bezeichnet	G	G
J45.11	Nichtallergisches Asthma bronchiale, als teilweise kontrolliert und nicht schwer bezeichnet	G	G
J45.12	Nichtallergisches Asthma bronchiale, als unkontrolliert und nicht schwer bezeichnet	G	G
J45.13	Nichtallergisches Asthma bronchiale, als gut kontrolliert und schwer bezeichnet	G	G
J45.14	Nichtallergisches Asthma bronchiale, als teilweise kontrolliert und schwer bezeichnet	G	G
J45.15	Nichtallergisches Asthma bronchiale, als unkontrolliert und schwer bezeichnet	G	G
J45.81	Mischformen des Asthma bronchiale, als teilweise kontrolliert und nicht schwer bezeichnet	G	G
J45.82	Mischformen des Asthma bronchiale, als unkontrolliert und nicht schwer bezeichnet	G	G
J45.83	Mischformen des Asthma bronchiale, als gut kontrolliert und schwer bezeichnet	G	G
J45.84	Mischformen des Asthma bronchiale, als teilweise kontrolliert und schwer bezeichnet	G	G
J45.85	Mischformen des Asthma bronchiale, als unkontrolliert und schwer bezeichnet	G	G

